



Conseil d'État du canton du Valais
Chancellerie d'État
Avenue de France 71
Hôtel de Police
Case postale 670
1950 Sion

Baden, 17. Juli 2024

Stellungnahme der Kommission für Hochwasserschutz, Wasserbau und Gewässerpflege (KOHS) des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes (SWV) zum Entscheid der Walliser Regierung basierend auf dem Bericht «3ème Correction du Rhone (R3) – Analyse du projet» (E-AS SA, 30.03.2024).

Die **KOHS** (www.swv.ch/verband-swv/kohs) erbringt als Fachkommission des SWV primär die Sicherung der fachlichen Qualität und des Standes der Technik im integralen Hochwasserschutz. In der Kommission haben ausgewiesene Fachleute von Bund und Kantonen, Planungs- und Ingenieurbüros, Fachverbänden sowie Forschungsinstituten Einsitz.

Hochwasser stellen für die Betroffenen, die Infrastruktur und die Umwelt eine immer grössere Herausforderung dar, nicht zuletzt aufgrund zunehmender Besiedlung und den Auswirkungen eines wärmer werdenden Klimas. Insbesondere die Erfahrungen in der Schweiz seit dem Hochwasser 1987 führten zu einer differenzierten und umfassenden Vorgehensweise bei Hochwasserschutzprojekten, die laufend in Gesetzen und Verordnungen (z.B. Bundesgesetz über den Wasserbau (WBG, 2024), Revidiertes Gewässerschutzgesetz (GSchG) vom 1.1.2011) verankert wurde. Dabei spielt nicht nur der Schutz vor Hochwasser eine Rolle, sondern auch weitere Funktionen und Interaktionen des Gewässers (u.a. Grundwasser, Wasserwirtschaft, Ökologie, gesellschaftliche Bedürfnisse), insbesondere der Raumbedarf für die Fliessgewässer.

Expertenbegutachtung in Grossprojekten

Die KOHS ist grundsätzlich der Meinung, dass Grossprojekte, die über einen langen Zeitraum umgesetzt werden, periodisch zu überprüfen sind, u.a. wegen sich ändernder Randbedingungen, des technischen Fortschritts und zur Überprüfung des Nutzen-Kosten-Verhältnisses. Dies hat in der Planungsphase der Dritten Rhonekorrektur (R3) bereits 2009 und 2012 stattgefunden. Die Finanzierung wurde durch die Walliser Bevölkerung gutgeheissen und das überarbeitete Generelle Projekt (GP-R3) wurde durch die Walliser und Waadtländer Regierung als Bauherren 2016 verabschiedet, vom Parlament wurde der Kredit genehmigt und die Umsetzung ist im Gange.

Eine Überprüfung soll umfassend sein (u.a. Projektgrundlagen, Risikoanalyse, Lösungsansätze, neue Gesetzgebung, Wirtschaftlichkeit) und verlangt ein breites Fachwissen in allen Bereichen von Hochwasserschutzprojekten und eine abgestützte Diskussion mit den Betroffenen, den Behörden und Planern. Diese Punkte sind im Analysebericht der E-AS SA vom 30.03.2024 weitgehend nicht erfüllt. Der Bericht wurde nicht von Experten im Fachbereich Hochwasserschutz erstellt. Er basiert zwar auf Konsultationen bei ausgewählten Ämtern und Anfragen bei projektierenden Ingenieurbüros, es wurden aber einige die-

ser Beiträge nicht beachtet und im Bericht nicht wiedergegeben. Die Schlussfolgerungen der vier beauftragten Experten zum Analysebericht sind nicht bekannt, da sie nicht öffentlich gemacht wurden. Eine abschliessende Diskussion der Analyse mit den betroffenen Behörden, Fachplanern und Organisationen hat zudem nicht stattgefunden.

Schlussfolgerungen des Berichtes der E-AS SA

Die kommunizierten Sachverhalte und Schlussfolgerungen in der Medienmitteilung vom 28.05.2024 und im Bericht der E-AS SA vom 30.03.2024 sind fachlich unvollständig und nicht differenziert (z.B. Retentionswirkung der Speicher, Schutzziel und Szenarien). Sie führen die Öffentlichkeit in die Irre. Wir sind daher der Meinung, dass dieser Bericht weder für politische noch öffentliche oder rechtliche Entscheidungen als Grundlage dienen sollte.

Empfehlungen zum weiteren Vorgehen

Die KOHS ist überzeugt, dass das GP-R3 eine fundierte Basis für den integralen Hochwasserschutz der Rhone darstellt. Eine periodische Überprüfung der Teilprojekte des R3-Projekts mit einer fachlich kompetenten Expertengruppe, die alle Fachbereiche eines Flussbauprojekts einbezieht und mit den zuständigen Behörden und Planern im Dialog steht, wird unsererseits begrüsst und empfohlen. Dabei sind u.a. die zukünftigen Herausforderungen (z.B. Zunahme der Abflussgrössen infolge Klimaänderung) und die Konformität mit den neusten gesetzlichen Randbedingungen zu überprüfen, unter dem Hinweis auf die Notwendigkeit, Flüsse so naturnah wie möglich umzugestalten. Dieser Ansatz, wurde stets in die Weiterentwicklung des GP-R3 einbezogen und hat bereits zu Projektanpassungen geführt, z.B. der prioritären Massnahme in Martigny mittels physikalischer Modellierung.

Fazit

Die KOHS distanziert sich klar vom Bericht der E-AS SA, der auf mangelnder Fachkompetenz und einem nicht transparenten Vorgehen beruht, sowie ebenfalls von den Aussagen des Staatsrates VS in der Medienkonferenz.

Es ist erforderlich, umgehend die weitere zügige Umsetzung des GP-R3, welches vom Walliser Staatsrat, dem Kanton Waadt und vom Bund genehmigt wurde, zügig voranzutreiben, um die erheblichen Schäden künftiger Hochwasser zu verhindern oder zu verringern. Die vom Walliser Staatsrat vorgeschlagene Vorgehensweise würde zu einer massiven Verzögerung der Umsetzung der notwendigen Massnahmen führen und das bestehende erhebliche Hochwasserrisiko weiter erhöht.

Freundliche Grüsse



Dieter Müller



Andreas Stettler

Diese Mitteilung wurde von einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe der KOHS erstellt und vor dem Absenden unter den Mitgliedern in Umlauf gebracht.